

dien zur Gesch. des Klosters der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster'. Unter den 11 Beilagen des 15. Jh. befinden sich eine Urkunde Papst Pauls II. vom 22. November 1467, ausführliche Statuten für die Schwestern vom gemeinsamen Leben und Verzeichnisse der Schwestern, der Rektoren und Kapläne und der Wohltäter des Hauses vom J. 1444 an. E. M.

109. Siebzig Suppliken aus der Zeit der Pontifikate Eugens IV. und Nikolaus V. von 1427 und 1447—52 hat F. Martin aus den päpstlichen Supplikenregistern gesammelt und in den Mitteil. der Gesellsch. für Salzb. Landesk. LIV, 97—116 mit einigen Erläuterungen verzeichnet. Die Stücke, deren Regesten man stellenweise in etwas anderer Fassung haben möchte, beziehen sich durchweg auf Salzburg und betreffen zumeist unbedeutende Beneficialangelegenheiten, doch finden sich immerhin auch einige von weiterreichendem Interesse unter ihnen. Von dem üblichen Inhalt der Suppliken entfernen sich am meisten die Bitten um Bestätigung eines Gütertausches mit dem Erzbischof in Nr. 8 und Nr. 25. V. S.

110. Im Hohenzollern-Jahrbuch XVIII (1914), 240 stellt Martin Wehrmann 7 päpstliche Indulgenzbrieife für Angehörige des Hohenzollernhauses aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. zusammen. E. M.

111. In seinen Miscellanea diplomatica II. in der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte XXVIII, 2/3, S. *87—129*, gibt P. M. Baumgarten zunächst Beamtenlisten aus der Zeit Innocenz' IV. und handelt dann über die Datumszeile der feierlichen Bullen und Privilegien und von der Registrierung der Briefe. A. H.

112. Der Ursprung der 'Traditio Cartae' und das 'westgotische Urkundenwesen' wird von H. Steinacker in der Festschrift des akademischen Vereines deutscher Historiker in Wien (1914), S. 1—20 behandelt. E. P.

113. Einen sehr gediegenen und wertvollen Beitrag zur Lehre von der Fürstenurkunde gibt die Arbeit von R. Heuberger: das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol, Herzoge von Kärnten aus dem Hause Görz (Mitteil. des Inst. für österr. Geschichtsf. Ergänzungsband IX, 51—176 und 265—394). Auf Grund ausgedehnter Quellenkenntnis be-